

Telefon: 233 - 24508  
Telefax: 233 - 98924540

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtplanung  
HA II/50

**Projektantrag für die Umsetzungsphase  
„Grüne Stadt der Zukunft II – Klimaresiliente Quartiere in einer  
wachsenden Stadt“ im Rahmen der Leitinitiative Zukunftsstadt**

Stellenbedarf Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03555**

Anlagen:

1. Beteiligung Kommunen
2. Kostenplan
3. Stellungnahme Referat für Klima und Umweltschutz vom 11.06.2021
4. Stellungnahme Kommunalreferat vom 14.06.2021
5. Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat
6. Stellungnahme Stadtkämmerei vom 25.06.2021

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.07.2021 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin.....</b>	<b>2</b>
<b>1. Anlass für den Projektantrag.....</b>	<b>2</b>
<b>1.1. Der Förderaufruf.....</b>	<b>2</b>
<b>1.2. Zeitschiene vor und nach der Einreichung.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Projektinhalt „Grüne Stadt der Zukunft II“.....</b>	<b>3</b>
<b>2.1. Arbeitspakete und Arbeit des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.....</b>	<b>4</b>
<b>2.2. Erwarteter Nutzen für die Landeshauptstadt München.....</b>	<b>7</b>
<b>3. Personal.....</b>	<b>8</b>
<b>3.1. Zusätzlicher Bedarf.....</b>	<b>8</b>
<b>3.2. Bemessungsgrundlage.....</b>	<b>8</b>
<b>3.3. Zusätzlicher Bürobedarf.....</b>	<b>8</b>
<b>4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....</b>	<b>8</b>
<b>4.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....</b>	<b>9</b>
<b>4.2. Nutzen / Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....</b>	<b>10</b>
<b>4.3. Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit.....</b>	<b>10</b>
<b>4.4. Finanzierung.....</b>	<b>10</b>
<b>II. Antrag der Referentin.....</b>	<b>11</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>12</b>
<b>I.</b>	

## **II. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

### **1. Anlass für den Projektantrag**

Mit dem Beschluss vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09804) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, sich um eine Förderung für das Projekt „Grüne Stadt der Zukunft – Klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt“ zu bemühen. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Zuge der Leitinitiative Zukunftsstadt geförderte Forschungsvorhaben wurde erfolgreich bewilligt und wird seit 01.10.2018 zusammen mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz, der Technischen Universität München (TUM), der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und dem Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) aus Berlin bearbeitet. Mit dem Beschluss wurde außerdem das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, einen jährlichen Zwischenbericht zum Projektstand abzugeben (Beschlüsse/ Bekanntgaben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung: 09.10.2019, Bekanntgabe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15796; 19.11.2020, Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01492). Das Projekt endet am 31.10.2021.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Projektträger Deutsches Luft- und Raumfahrtzentrum (DLR) bieten nach Ende der Projektlaufzeit die Möglichkeit einer (teil-)geförderten Projektverlängerung als Umsetzungsphase an. Mit dieser wird das Ziel verfolgt, die in der Forschungs- und Entwicklungsphase entwickelten und teils erprobten Maßnahmen einen weiteren Schritt in Richtung praktische Anwendung und Skalierung zu bringen. Aus ca. zehn möglichen Bewerber\*innen werden voraussichtlich sechs für eine Umsetzungsphase ausgewählt.

Die im Rahmen des Projekts aufgebaute Zusammenarbeit im Konsortium könnte somit auch über den derzeitigen Projektzeitraum hinaus erhalten und ausgebaut werden, um die erfolgreichen Arbeiten, Erkenntnisse und empfohlenen Maßnahmen des Projekts somit zu verstetigen, zu stärken und auszuweiten.

Wie im Beschluss vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V01492) vom Stadtrat beauftragt, hat sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung am 01.04.2021 im Rahmen der „Umsetzung der Leitinitiative Zukunftsstadt“ mit dem Anschlussvorhaben „Grüne Stadt der Zukunft II“ beworben. Die Bearbeitung würde nach einer Förderzusage verwaltungsseitig in enger Abstimmung zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Klima- und Umweltschutz fortgeführt werden.

#### **1.1. Der Förderaufruf**

Mit der Umsetzungs- und Verstetigungsphase der Fördermaßnahmen „Umsetzung der Leitinitiative Zukunftsstadt“ wird das Ziel verfolgt, die in der Forschungs- und Entwicklungsphase entwickelten und teils erprobten Maßnahmen einen Schritt weiter in die Praxis zu überführen. Die Projekte sollen demonstrieren, welche Innovationen auf kommunaler Ebene geeignet sind, um mit den Risiken des Klimawandels umzugehen und damit die Klimaresilienz zu stärken und gleichzeitig die Umwelt- und Lebensqualität sozial gerecht zu gestalten.

Gefördert werden sollen Verbundprojekte, die in besonderem Maße geeignet sind, forschungsbasiert und durch Innovationen einen praktischen Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu leisten.

Ziel des Verbundvorhabens ist es, die in der Forschungsphase pilotierten und getesteten Maßnahmen weiter zu verfolgen, wissenschaftlich zu begleiten und die gewonnenen Erkenntnisse sowohl in den Planungsprozessen der Landeshauptstadt München zu etablieren als auch auf andere Kommunen übertragbar zu machen.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Zuwendungsempfänger aus der ersten Phase der Fördermaßnahme (Forschungsprojekt „Grüne Stadt der Zukunft“). Die Zuwendungen können in der Regel für einen Zeitraum von 2 Jahren gewährt werden. Von Kommunen wird ein Eigenanteil erwartet, der entweder mindestens 10% der Projektkosten als finanzielle Beteiligung oder in Form von vorhandenem Stammpersonal eingebracht wird.

## **1.2. Zeitschiene vor und nach der Einreichung**

Im Folgenden wird die Zeitschiene vor und nach der Einreichung des Projektvorschlags dargestellt:

01.04.2021:	Einreichung Projektvorschlag durch das Projektkonsortium Forschungsvorhaben „Grüne Stadt der Zukunft“
Juni 2021:	Auswahlentscheidung der Jury der zu fördernden Projekte
07.07. 2021:	Finanzierungsbeschluss im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung
28.07.2021:	Finanzierungsbeschluss in der Vollversammlung des Stadtrates
01.11.2021:	(Bei Zusage) Projektstart und Beteiligung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung durch Stammpersonal
01.02.2021:	Voraussichtlicher Arbeitsbeginn der befristeten Stelle

## **2. Projektinhalt „Grüne Stadt der Zukunft II“**

Das Projekt „Grüne Stadt der Zukunft II“ hat zum Ziel, Erkenntnisse zu integrativen Ansätzen für klimaresiliente Quartiere in wachsenden Städten aus der Forschungs- und Erprobungsphase des Projekts in die Praxis zu überführen. Zum einen soll eine frühzeitige und damit wirksame Integration von Klimaanpassung und Klimaschutzaspekten in die Planungspraxis erreicht werden. Dafür werden sowohl städtebaulich-landschaftsplanerische Wettbewerbe in der Landeshauptstadt München durch Forschungs- und Praxispartner\*innen begleitet als auch städtische Arbeitsgrundlagen für Verfahren der Stadt- und Bauleitplanung hinsichtlich der Aspekte Klimaanpassung und Klimaschutz erarbeitet. Zum anderen sollen durch die Sensibilisierung von Beteiligten und die Wissensvermittlung durch vielfältige Fortbildungsformate die Erkenntnisse aus der Forschungs- und Entwicklungsphase in die Planungspraxis überführt werden und sich dabei schwerpunktmäßig an Akteur\*innen der kommunalen Verwaltung und Planungsbüros richten. Hierfür werden zielgruppenorientierte Bildungsmodule und -formate entwickelt.

## **2.1. Arbeitspakete und Arbeit des Referats für Stadtplanung und Bauordnung**

Die Projektstruktur der Umsetzungsphase „Grüne Stadt der Zukunft II“ sieht eine Einteilung in drei Arbeitspakete vor, die je nach Schwerpunkt von den jeweiligen Projektpartner\*innen geleitet und bearbeitet werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung verantwortet gemeinsam mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz das Arbeitspaket 2 „Mainstreaming: Integration der Klimaanpassungsmaßnahmen in Planungsprozesse“. Dieses ist untergliedert in drei zentrale Aufgabenbereiche: die Auswahl und Koordination der Wettbewerbsgebiete (Reallabore), die praxisorientierte Begleitung der städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbe bei allen Verfahrensschritten sowie die Wissensvermittlung inklusive neuer Arbeitsgrundlagen an verwaltungsinterne Mitarbeiter\*innen.

### **Arbeitspaket 1 – Inhaltliche Koordination (Leitung TUM):**

Während der gesamten Laufzeit der Umsetzungsphase koordiniert die TUM die Zusammenarbeit der Partner\*innen. Die Projektkoordination fungiert dabei integrativ und arbeitspaketübergreifend. Dabei wird die Arbeitsplanung in den einzelnen Arbeitspaketen koordiniert und zusammengefasst sowie auch die Abstimmung der Zuarbeiten in jeweils den anderen beiden Arbeitspaketen begleitet. Die Projektkoordination beaufsichtigt die Einhaltung der Projektziele und die Qualität der Ergebnisse, überprüft die Praxistauglichkeit der Ergebnisse für die Reallabore und repräsentiert den Projektverbund auf regionaler und nationaler Ebene in der Öffentlichkeit. Zur Verzahnung der Arbeitspakete werden neben regelmäßigen internen Projekttreffen auch drei große Abstimmungstreffen organisiert, durchgeführt und dokumentiert.

### **Arbeitspaket 2 – Mainstreaming: Integration der Klimaanpassungsmaßnahmen in Planungsprozesse (Leitung PLAN, RKU + TUM):**

Im Zentrum des Arbeitspakets 2 steht die Auswahl, Abstimmung, Begleitung und Mitarbeit an den ausgewählten städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerben (Reallaboren). Bereits in der Forschungs- und Entwicklungsphase, also dem gegenwärtig noch laufenden Vorhaben „Grüne Stadt der Zukunft – Klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt“, wurden unterschiedliche Planungsinstrumente und -prozesse analysiert und auf ihre Integrationsmöglichkeiten von Klimaanpassungsmaßnahmen hin untersucht. Der Arbeitsschritt der Konzeptfindung, hier insbesondere über einen planerischen Wettbewerb oder ein vergleichbares Verfahren, hat sich hierbei als Instrument mit großer Wirksamkeit einer klimaangepassten Planung herausgestellt und soll deshalb nun für den Transfer der Ergebnisse in die Praxis fokussiert werden.

#### Arbeitspaket 2.1 – Auswahl und Koordination der Reallabore

Zur wissenschaftlichen und zugleich praxisorientierten Erhebung von Erkenntnissen wurde in der Forschungs- und Entwicklungsphase bereits der Reallaboransatz verfolgt. Hierzu werden Stadtquartiere mit unterschiedlicher städtebaulicher Struktur und Dichte, Durchgrünung, soziodemografischer Bestandssituation, Lage im gesamtstädtischen Raum sowie unterschiedlichen Flächennutzungen (v.a. Gewerbe, Wohnen) in unterschiedlichen Planungsphasen ausgewählt.

In der Umsetzungsphase werden insbesondere Planungsvorhaben in unterschiedlichen Phasen eines städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbs gewählt, um alle relevanten Planungsphasen aktiv begleiten zu können.

Neben der Sondierung und Festlegung geeigneter Reallabore sind dann Koordination und Betreuung der Reallabore mit kontinuierlichen Abstimmungen zwischen Verwaltung und Forschung ein zentraler Aufgabenbereich.

### Arbeitspaket 2.2 – Wissenschaftliche Begleitung von Wettbewerben in Reallaboren

Im Fokus des Arbeitspakets 2.2 steht die Begleitung der ausgewählten städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbe als Instrument mit großer Wirksamkeit einer klimaangepassten Planung.

Für den Projektantrag wurden die zu begleitenden Prozessschritte des Wettbewerbsverfahrens in vier Phasen unterteilt, anhand derer die Anforderungen der Klimaanpassung wirksam in die Planung integriert werden können:

#### Phase 1: Grundlagenermittlung

- Aufbereitung und Bereitstellung der Erkenntnisse aus der Forschungsphase
- Begleitung der vorgeschalteten Grundlagenermittlung, Testentwürfe und Machbarkeitsstudien durch wissenschaftliche, multidisziplinäre Untersuchungen (mikro-klimatische, hydrologische, energetische und emissionsbezogene Lebenszyklusanalysen), durchzuführen von den Projektpartner\*innen der TUM und dem Referat für Klima- und Umweltschutz
- Teilnahme an stadtinternen, interdisziplinären Workshops

#### Phase 2: Vorbereitung des Wettbewerbs

- Bereitstellung von Informationsmaterial zu wichtigen Themen der Klimaanpassung Empfehlungen bei der Auswahl der Preisrichter\*innen, des Betreuungsbüros und teilnehmender Planungsbüros.
- Mitwirkung an Abstimmungsterminen mit Beteiligten
- Mitarbeit bei der Erstellung des Eckdatenbeschlusses und des Auslobungstextes, inklusive Zielstellungen und Bewertungskriterien
- Teilnahme an der Preisgerichtsvorbesprechung

#### Phase 3: Begleitung der Bearbeitung und fachliche Beratung des Wettbewerbs

- Aktive Teilnahme am Rückfragekolloquium während der Bearbeitungsphase sowie Entwicklung und Durchführung eines geeigneten Formats für das Rückfragekolloquium (digital/analog/hybrid)
- Mitwirkung an der Vorprüfung (zusammen mit der Wettbewerbsbetreuung) im Hinblick auf die Berücksichtigung von Klimaanpassungs- bzw. Klimaschutzaspekten

#### Phase 4: Schlussphase des Wettbewerbs

- Teilnahme an der Preisgerichtssitzung mit Ergebnisempfehlung
- Modellierungen zum thermischen Außenraumkomfort, zum Umgang mit anfallendem Regenwasser, Lebenszyklusanalyse der wesentlichen Komponenten der geplanten Baukonstruktionen und technischen Gebäudeausrüstung sowie die

Anwendung eines pragmatisch-innovativen Modellierungs-Tools durch ein externes Planungsbüro. Die erneute Modellierung der Ergebnisse dienen als Evaluierung der Arbeiten.

- Formulierung von Empfehlungen zur Optimierung der Gewinnerentwürfe als Grundlage für weitere der Konkretisierung dienenden Planungsschritte
- Auswertung des begleiteten Wettbewerbsverfahrens im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten und Übertragbarkeit

### Arbeitspaket 2.3 – Anpassung und Vermittlung städtischer Arbeitsgrundlagen bei Verfahren der Stadt- und Bauleitplanung

Arbeitsgrundlagen, Orientierungshilfen, Mustergliederungen und -setzungen sowie Leitfäden können die Integration der Klimaanpassung in Planungsinstrumente wie dem städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerb oder dem Bebauungsplan wesentlich unterstützen. Sie fördern nicht nur eine effiziente Arbeitsweise, sondern stellen auch den aktuellen Stand übergeordneter und abgestimmter Zielsetzungen sowie Handlungsmöglichkeiten dar. Unter Berücksichtigung von allgemeinen Aspekten der Klimaanpassung und Erkenntnissen aus der Forschungs- und Entwicklungsphase und mit umfangreichen Abstimmungen zu möglichen Konflikten planungsrelevanter Zielstellungen sollen diese Grundlagen im Zuge der Umsetzungsphase weiter entwickelt werden. Über interne Weiterbildungsformate und Workshops sollen die inhaltlichen Anpassungsvorschläge und Erkenntnisse des Projekts an Mitarbeiter\*innen der verschiedenen berührten Referate der Stadtverwaltung vermittelt werden.

### **Arbeitspaket 3 – Capacity Building bei Akteur\*innen der Planungspraxis und Stadtgesellschaft für eine ganzheitliche Planung klimaresilienter Stadtquartiere (Leitung LMU + IÖW):**

Im Fokus des Arbeitspakets 3 steht der Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis. Dafür werden die in der Forschungs- und Entwicklungsphase sowie die während der laufenden Umsetzungsphase gewonnenen Erkenntnisse in einem Capacity-Building-Programm zielgruppengerecht, nutzerfreundlich und anwendungsorientiert aufbereitet. Unter Capacity-Building wird die Information, Sensibilisierung und Befähigung von Akteur\*innen verstanden, Belange der nachhaltigen Stadtentwicklung in die Alltagspraxis zu überführen. Im Fokus stehen wachsende Kommunen in Deutschland, die gleichzeitig vor den Herausforderungen der Klimaanpassung sowie eines enormen Nachverdichtungsdrucks stehen. Wichtigste Zielgruppe des Capacity Building sind Akteur\*innen der Planungspraxis, sowohl aus der kommunalen Verwaltung als auch Planer\*innen freier Büros. In der Kommunalverwaltung werden nicht nur Mitarbeiter\*innen der „einschlägigen“ Referate (Stadtplanung und Bauordnung und Klima- und Umweltschutz), sondern explizit auch Akteur\*innen aus anderen Fachverwaltungen (z. B. aus den Bereichen Grünflächenpflege, Hoch- und Tiefbau, Mobilität, Wasserinfrastruktur, Gesundheit und Soziales) angesprochen.

Unter das Capacity Building bei freien Büros fallen die freiberuflichen Planer\*innen und (Landschafts-)Architekt\*innen. Zentral ist auch der Einbezug von und Austausch mit Multiplikator\*innen, wie der Architektenkammer und Verbänden wie dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA), Bund Deutscher Architekten (BDA), etc.

Außerdem wird das gewonnene Wissen auch an wichtige Akteur\*innen der Stadtgesellschaft (z. B. Wohnungswirtschaft, Gewerbetreibende, zivilgesellschaftliche Initiativen, etc.) sowie Hochschulen und Universitäten weitergegeben.

Um die einzelnen Akteur\*innen direkt zu erreichen und auf ihre speziellen Interessen und Bedarfe eingehen zu können, soll das Capacity Building in Form von unterschiedlichen Bildungsmodulen zielgruppenspezifisch ausgerichtet werden.

Die Entwicklung und Erprobung der Bildungsmodule wird in vier Unterarbeitspaketen stattfinden:

- Arbeitspaket 3.1 – Ist-Soll-Analyse
- Arbeitspaket 3.2 – Konzeption der Bildungsformate
- Arbeitspaket 3.3 – Zielgruppenspezifische Aufbereitung der Inhalte
- Arbeitspaket 3.4 – Test und Fertigstellung der Bildungsmodule

Um eine Verzahnung der Arbeitspakete zu gewährleisten, wird sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung inhaltlich insbesondere bei spezifischen Fachthemen in das Arbeitspaket 3 einbringen.

## **2.2. Erwarteter Nutzen für die Landeshauptstadt München**

Die Landeshauptstadt München hat am 15.11.2016 in der Vollversammlung des Stadtrats das Maßnahmenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06819). Zu den übergeordneten Zielen des Konzepts gehören u.a. die Sicherung und Entwicklung von klimawirksamen Flächen, die Vorbereitung auf veränderte klimatische Rahmenbedingungen in der räumlichen Planung, die Verbesserung der Datengrundlage sowie die Bewusstseinschärfung für das Thema Klimaanpassung und die Verankerung der Herausforderungen in Stadtgesellschaft und Verwaltung.

Das derzeit laufende Verbundvorhaben „Grüne Stadt der Zukunft“ und seine, unter Vorbehalt einer Zusage, geplante Umsetzungsphase „Grüne Stadt der Zukunft II“ behandeln die geforderten Zielsetzungen und stellen durch die Förderung des BMBF eine wirtschaftliche Möglichkeit zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen dar. Darüber hinaus trägt die Etablierung von Klimaanpassungsmaßnahmen im Planungsprozess und die Sensibilisierung für das Thema in der Verwaltung und bei den Planer\*innen dazu bei, klimaresiliente Stadtquartiere zu gestalten, die auch in Zukunft für alle Teile der Stadtgesellschaft lebenswert sind.

### **3. Personal**

#### **3.1. Zusätzlicher Bedarf**

Bei positiver Förderzusage wird im Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine befristete Stelle (1 VZÄ, E 13, technischer Dienst, 21 Monate) in der Hauptabteilung II (Stadtplanung), Abteilung Grünplanung erforderlich. Die Stelle soll mit Projektbeginn voraussichtlich am 01.02.2022 besetzt werden und endet voraussichtlich am 31.10.2023. Die Stelle dient zum Projektmanagement und wird für die gesamte Projektlaufzeit zu 100% von dem Fördergeldgeber gefördert. Die Einrichtung der Stelle ist vorbehaltlich der Zusicherung der Förderung zu beschließen.

#### **3.2. Bemessungsgrundlage**

Es handelt sich hier um „strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten“. Deshalb ist eine Stellenbemessung für die Stelle nicht möglich. Zu der Tätigkeit der Stelle wird auf Ziffer 2.1 (AP 2) des Vortrags verwiesen.

#### **3.3. Zusätzlicher Bürobedarf**

Der unter Ziffer 3 beantragte zusätzliche Personalbedarf beträgt voraussichtlich 1 VZÄ im Bereich PLAN HA II-5 und soll ab 01.02.2022 befristet (21 Monate) im Verwaltungsgelände des Referats für Stadtplanung und Bauordnung Blumenstraße 28b eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf für voraussichtlich einen Arbeitsplatz ausgelöst. Der Arbeitsplatz kann aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nur durch Nachverdichtung in der Blumenstr. 28 b untergebracht werden. Der zusätzliche Raumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

### **4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

Die Finanzierung des oben beschriebenen Projektvorschlags erfolgt über Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und durch den Projektträger DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt), so dass keine zusätzlichen Belastungen für den städtischen Haushalt entstehen.

Personalkosten entsprechen 1 VZÄ für 21 Monate und werden gemäß dem Jahresmittelbetrag TVöD 2021, E13 ermittelt (155.610 €). Des Weiteren ergeben sich Kosten für die anteilige Einrichtungspauschale (2.000 €), den laufenden Arbeitsplatzkosten (1.600 €), den anfallenden Reisekosten (1.500 €) und Sachmitteln für Fremdleistungen (30.000 €). Die Sachmittel für Fremdleistungen werden für die Durchführung von klimatischen Modellierungen anhand eines pragmatisch-innovativen Tools eingesetzt und umfassen Vergaben von Leistungen für externe Expertise wie Konzeptionen und Visualisierungen, Workshops und Abstimmungstermine, etc. In geringem Maße werden konsumtive Sachmittel benötigt für Materialien für Workshops.

Gemäß Förderaufruf ist ein Eigenanteil einzubringen. Dies kann entweder über die Anwendung einer formalen Förderquote geschehen oder über die Beteiligung von Stammpersonal. Die Landeshauptstadt München wird sich mit ca. 17% des Teilvorhabens mit vorhandenem Stammpersonal (TVöD Stufe E13) einbringen und muss somit keinen finanziellen Anteil leisten.



Der Fördergeldgeber trifft zum derzeitigen Zeitpunkt keine Aussage darüber, in welcher Frequenz die Zahlungen der Fördergelder erfolgen und ob die Landeshauptstadt München bei positiver Zusage in Vorleistung gehen muss. Jedoch ist davon auszugehen, dass im Umfang regelmäßig (ca. alle 6 Wochen) vorkalkulierter Zahlungsanforderungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung Vorauszahlungen getätigt werden. Das Vorgehen wäre somit identisch zu dem der Forschungs- und Entwicklungsphase im Projekt „Grüne Stadt der Zukunft“. Voraussetzung für die Zahlungen während der Projektlaufzeit sind Zwischen- und Abschlussberichte, die den Projektverlauf und die Verwendung der Fördergelder enthalten.

#### 4.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Einmalig €	Einmalig €
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	<b>100.060 in 2022</b>	<b>90.650 in 2023</b>
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	81.510 in 2022 (ab 01.02)	74.100 in 2023 (bis 31.10)
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	2.000 in 2022	-
Transferauszahlungen (Zeile 12)	- in 2022	- in 2023
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) + evtl anfallende Reisekosten + laufende Arbeitsplatzkosten	15.000 in 2022 750 800	15.000 in 2023 750 800
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	-	-
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,00	1,00

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

#### 4.2. Nutzen / Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Einmalig €	Einmalig €
<b>Erlöse</b>	<b>100.060 in 2022</b>	<b>90.650 in 2023</b>
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>	100.060 in 2022	90.650 in 2023
davon:		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	100.060 in 2022	90.650 in 2023
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)	- in 2022	- in 2023
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	- in 2022	- in 2023
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	- in 2022	- in 2023
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	- in 2022	- in 2023
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)	- in 2022	- in 2023
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)	- in 2022	- in 2023

#### 4.3. Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit

Der Projektvorschlag zum Förderaufruf zur „Umsetzung der Leitinitiative Zukunftsstadt“ musste am 01.04.2021 eingereicht werden.

Wird das Projekt im Juni 2021 ausgewählt, ist der Start für Herbst 2021 vorgesehen und das Projektende September 2023. Eine befristete Personalzuschaltung und die gegebenenfalls nötige Vorfinanzierung gegen Projektende sind im Falle der Förderung unabweisbar. Da die entstehenden Kosten des Projekts bei Förderzusage zu 100% aus Fördermitteln finanziert werden und lediglich ein Eigenanteil in Form von vorhandenem Stammpersonal eingebracht wird, ist es auch aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll, die Mittel in Anspruch zu nehmen.

#### 4.4. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in die Haushaltspläne 2022 und 2023 aufgenommen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat abgestimmt.

### **Beteiligung des Bezirksausschusses**

Die Bezirksausschüsse des 1.- 25. Stadtbezirks wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.1) Bezirksausschusssatzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da eine zeitnahe Behandlung mit der gleichnamigen Vorlage des Referats für Klima- und Umweltschutz im Umweltausschuss am 20.07.2021 erfolgen soll.

Der Korreferent, Herr Stadtrat Bickelbacher, und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Müller, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

### **III. Antrag der Referentin**

1. Von den Ausführungen zum Projektantrag für die Umsetzungsphase „Grüne Stadt der Zukunft II“ - Leitinitiative Zukunftsstadt, Stellenbedarf Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der dazugehörigen Finanzierung wird Kenntnis genommen.
2. Vorbehaltlich der Förderzusage wird den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag zugestimmt.
3. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle (voraussichtlich 1 VZÄ, E13, technischer Dienst, Grünplanung, befristet auf 21 Monate ab Besetzung), sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die unter Ziffer 3.3 des Vortrages dargestellten Raumbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen für Arbeitsplätze zugewiesen werden sollen.
5. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalkosten in Höhe von 81.510 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022, sowie der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 74.100 € bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Gemeinkosten, Reisekosten und Sachmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung in Höhe von 18.550 € für das Jahr 2022, sowie der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 16.550 € bei der Stadtkämmerei anzumelden.
7. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38511200, Stadtplanung erhöht sich voraussichtlich im Jahr 2022 um 100.060 € und im Jahr 2023 um 90.650 €, die in voller Höhe zahlungswirksam sind (Produktauszahlungsbudget).

8. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die Zuschüsse im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung in Höhe von 100.060 € für das Jahr 2022, sowie der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 90.650 € bei der Stadtkämmerei anzumelden.
9. Die Produktkostenerlöse beim Produkt 38511200, Stadtplanung erhöhen sich voraussichtlich im Jahr 2022 um 100.060 € und im Jahr 2023 um 90.650 €, die in voller Höhe eingehen werden (Produkterlösebudget).
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

#### **IV. Beschluss**

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

#### **IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an das Personal- und Organisationsreferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 01-25
3. An das Kommunalreferat
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
6. An das Referat für Bildung und Sport
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 + SG 2
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II + HAII/01
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/5

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3